gemeinde
rodersdorf

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2026 um 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Grossbühl

---

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein, an der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 10. Dezember 2026 teilzunehmen. Im Zentrum der EGV stehen das Budget 2027 und damit verbundene Investitionen.

**Traktanden**

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Ortsplanungsrevision, Kenntnisnahme eines Nachtragkredits in der Höhe von CHF 100'000
4. Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Buchenstrasse in der Höhe von CHF 360'000
5. Anschaffung eines Loggersystems für die Überwachung des Trinkwassernetzes, Genehmigung eines Bruttokredits von CHF 61'000.
6. Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs Feuerwehr Chall, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 330'000 (Anteil Rodersdorf CHF 104'032.50)
7. Feuerwehrreglement Feuerwehr Chall, Genehmigung
8. Budget 2027 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung
9. Informationen aus den Ressorts
10. Verschiedenes

Das genehmigte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 kann auf www.rodersdorf.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Detailunterlagen zum Budget 2027 und den weiteren Traktanden können spätestens ab dem 30. November 2026 unter www.rodersdorf.ch eingesehen oder auf Vorbestellung auf der Gemeindeverwaltung in gedruckter Form abgeholt werden. An der Versammlung werden keine Papier-Exemplare zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

**GEMEINDERAT RODERSDORF**

| Gemeindepräsidentin | Leiter der Verwaltung |
|---|---|
| Camelia Chebbi | Kaspar Mosimann |

Rodersdorf, 25. November 2026

# Erläuterungen und Anträge

## Traktandum 1

**Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden**

## Traktandum 2

**Genehmigung der Traktandenliste**

## Traktandum 3

**Ortsplanungsrevision, Kenntnisnahme eines Nachtragkredits**

Der von der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Juli 2021 beschlossene Kredit für die Ortsplanungsrevision von CHF 120'000 sowie der am 23. Mai 2024 vom Gemeinderat beschlossene Nachtragskredit von CHF 95'000 sind ausgeschöpft bzw. bereits um CHF 59'000 übertroffen. Dem Planungsteam zufolge ist mit folgenden Kosten ab September 2026 zu rechnen:

| | |
|---|---|
| Überarbeitung OP | CHF 20'000 |
| Öffentliche Auflage mit Einspracheverhandlungen | CHF 15'000 |
| Einreichung Genehmigung | CHF 5'000 |
| **Total** | **CHF 40'000** |

**Antrag:**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom durch den Gemeinderat beschlossenen Nachtragskredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 100'000.

## Traktandum 4

**Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Buchenstrasse in der Höhe von CHF 360'000**

Die Wasserleitung der Buchenstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Infolgedessen haben in den letzten Jahren an dieser Leitung mehrere Wasserleitungsbrüche stattgefunden.

Für den Ersatz der Wasserleitung liegt eine Grobschätzung der Baukosten in der Höhe von CHF 360'000 vor. Die Kostenbeteiligung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) dürfte 12 bis 14% umfassen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 360'000 für den Ersatz der Wasserleitung der Buchenstrasse zu beschliessen.

## Traktandum 5

**Anschaffung eines Loggersystems für die Überwachung des Trinkwassernetzes, Genehmigung eines Bruttokredits von CHF 61'000**

Um unbemerkte Wasserverluste und Wasserleitungsbrüche im Trinkwassernetz künftig frühzeitig – noch vor dem sichtbaren Austritt an die Oberfläche – aufzuspüren und grössere Schäden an der Strasseninfrastruktur sowie Wasserverluste zu reduzieren, soll eine systematische und permanente Netzüberwachung durch einen cloud-basierten, korrelierenden Geräuschdatenlogger erfolgen.

Diese Investition ist vorteilhaft, weil wir Schäden vorzeitig erkennen können. Leitungsbrüche können dadurch leider nicht gänzlich vermieden werden. Beim aktuellen Wasserverlust von ca. 20% rechnet sich die Anschaffung nach hochgerechnet 18 bis 24 Monaten.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 61'000 für die Beschaffung eines Loggersystems für die Überwachung des Trinkwassernetzes zu beschliessen.

## Traktandum 6

**Anschaffung eines neuen Klein-Tanklöschfahrzeugs Feuerwehr Chall, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 330'000 (Anteil Rodersdorf CHF 104'032.50)**

Das bestehende Tanklöschfahrzeug Standort Metzerlen, Baujahr 1997, hat das wirtschaftliche sowie technische Nutzungsende überschritten und soll deshalb ersetzt werden. In den vergangenen acht Jahren entstanden bereits Unterhalts- und Reparaturkosten von über CHF 42'000. Trotz dieser Investitionen nehmen die technischen Mängel und Ausfallrisiken weiter zu und stellen eine erhebliche Einschränkung im Einsatzbetrieb dar.

Dies stellt eine erhebliche Einschränkung im Einsatzbetrieb dar. Weiter liegt eine Herstellerwarnung betreffend die elektrischen Anlagen vor. Aufgrund des hohen Fahrzeugalters sind Defekte und Störungen an der Elektrik zunehmend wahrscheinlich und nur noch mit grossem Aufwand behebbar. Zusätzlich treten altersbedingte Luftverluste in den Druckluftleitungen auf, was die Betriebssicherheit des Fahrzeuges beeinträchtigt. Die Ersatzteilgarantie ist inzwischen ebenfalls abgelaufen, wodurch Reparaturen schwieriger und kostenintensiver werden.

Für Fahrzeuge dieser Art wird von einer Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren gerechnet. Mit seinen im 2028 erreichten 31 Dienstjahren liegt das bestehende Fahrzeug weit über dem üblichen Amortisationsalter eines Feuerwehrfahrzeuges. Um die Einsatzbereitschaft, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Feuerwehr langfristig sicherzustellen, ist deshalb die Ersatzbeschaffung eines neuen Klein-Tanklöschfahrzeuges notwendig und wirtschaftlich sinnvoll. Die Kosten wurden mit dem Fahrzeugkonzept vom 1.2.2026 mit 330`000 CHF (inklusive 8.1 % MWST) veranschlagt, in Anlehnung an die vorliegenden Richtofferten. Beim Verkauf des alten TLF rechnet der FW-Stab mit einem Erlös von ca. 15`000 CHF. Die Beschaffung des Klein-Tanklöschfahrzeuges sowie des feuerwehrtechnischen Materials wird mit 35 % durch die Solothurnische Gebäudeversicherung subventioniert.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 330'000 (Anteil Rodersdorf CHF 104'032.50) für die Beschaffung eines neuen Klein-Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Chall zu beschliessen.

## Traktandum 7

**Feuerwehrreglement Feuerwehr Chall, Genehmigung**

Die Anpassungen des Gebäudeversicherungsgesetzes hatten zur Folge, dass auch das Feuerwehrreglement revidiert werden musste. Bei der Vorprüfung durch die SGV wurden keine Mängel festgestellt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Feuerwehrreglement der Feuerwehr Chall zu genehmigen.

## Traktandum 8

### Budget 2027 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung

Der Gemeinderat hat in mehreren Lesungen das Budget 2027 beraten und dabei wiederholt signifikante Kürzungen der Ausgaben vorgenommen. Bei den Kosten wurde bereits überall gespart, weitere Kürzungen sind ohne Leistungsabbau nicht möglich. Investitionen wurden zeitlich nach hinten verschoben, wenn sie nicht als absolut dringlich eingestuft sind. Die ungünstige Entwicklung der Gemeindefinanzen ist auf die grossen Investitionen der Vorjahre und die damit einhergehende höhere Verschuldung sowie auf die in den letzten Jahren stetig steigenden Transferkosten zurückzuführen, wobei der Spardruck zum Teil auch bei den Empfängern der Transferkosten angekommen ist.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat beim Budget 2026 eine Steuererhöhung von 5% statt der beantragten 14% beschlossen (Steuerfuss 130%). Das definitive Budget 2026 fiel dadurch um CHF 360'000 schlechter aus als vom Gemeinderat beantragt (Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt CHF 721'377) und führt dazu, dass sich die Gemeinde weiter verschulden muss, da die Einnahmen die Ausgaben sowie die Investitionen nicht decken.

Die Gemeinde Rodersdorf bleibt auch mit dem Budget 2027 im negativen Bereich. Die Verschuldung muss gestoppt und anschliessend abgebaut werden. Dafür ist eine weitere Steuererhöhung nötig. Mehr Investitionen in den Unterhalt, vor allem bei den Wasserleitungen, wären zwar nötig, würden die Verschuldung aber verschlechtern, weshalb der Gemeinderat sich auf die dringendsten Investitionen verständigt hat.

Der Gemeinderat legt der Einwohnergemeindeversammlung folgende Massnahmen zum Beschluss vor:

- Einnahmensteigerung (Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5 Punkte, ein Punkt entspricht ca. CHF 40'000)
- Ausgabenoptimierung (Streichung von Projekten und Weiterverrechnung von Kosten)
- Konsequente Priorisierung von Investitionen und deren Verschiebung auf Folgejahre.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Massnahmen beträgt der geplante Aufwand der Einwohnergemeinde Rodersdorf und aller Spezialfinanzierungen für das Jahr 2027 CHF 7'979'988, und der Ertrag inklusive interne Verrechnungen beläuft sich auf CHF 7'767'571. Das Ergebnis für den «Allgemeinen Haushalt» weist einen Aufwandüberschuss von CHF 212'417 aus (Budget 2026: CHF 721'377, Rechnung 2025: CHF 310'434). Gegenüber dem Budget 2026 verbessert sich das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts damit um rund CHF 509'000.

Dies ist auf höhere Steuererträge, tiefere Aufwendungen in verschiedenen Aufgabenbereichen und einen geringeren Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen. Trotzdem bleibt die finanzielle Situation angespannt, die laufenden Ausgaben können mit den budgetierten Einnahmen weiterhin nicht vollständig gedeckt werden.

Das Ergebnis wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

#### Anpassung der Steuereinnahmen

Das Budget 2027 enthält eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses für natürliche Personen um 5 Prozentpunkte von 130% auf 135% und für juristische Personen von 100% auf 105% der einfachen Staatssteuer. Ein Steuerpunkt entspricht bei den natürlichen Personen rund CHF 40'000, die Erhöhung bringt somit Mehreinnahmen von rund CHF 200'000. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen (Rechnungsjahr) steigen insgesamt um CHF 377'500 auf CHF 5'860'000 (Vorjahr CHF 5'482'500). Davon entfallen rund CHF 200'000 auf die Steuerfusserhöhung. Die übrigen rund CHF 177'500 ergeben sich aus der Hochrechnung auf Basis der aktuellen Steuerergebnisse der Vorjahre, die über den bisherigen Budgetannahmen liegen. Die Einkommenssteuern aus früheren Jahren bleiben unverändert bei CHF 200'000. Die Quellensteuern werden um CHF 15'000 tiefer budgetiert.

**Transferkosten**

Der Transferaufwand sinkt um CHF 152'996 auf CHF 4'989'232. Entlastend wirken die Ergänzungsleistungen AHV (CHF -34'700), der Beitrag Sozialregion (CHF -23'355), der Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF -14'182) und die Abgabe in den Finanzausgleich (CHF -43'000). Höher sind die Pflegekostenbeiträge (CHF +32'700).

**Interne Verrechnungen Werkdienst**

Auf die internen Verrechnungen des Werkdienstes an den Allgemeinen Haushalt (CHF 120'000) wird grösstenteils verzichtet. Verrechnet wird nur noch an den Tourismus (CHF 26'000), die Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 20'000), Abwasser (CHF 9'045) und Abfall (CHF 14'000).

Auf das Gesamtergebnis hat dies keinen Einfluss, es verschiebt aber den Nettoaufwand zwischen den einzelnen Funktionen (vor allem beim Verkehr).

**Cashflow**

Der Cashflow für die «Gemeinde Total» berechnet sich aus den Abschreibungen (CHF 597'432) minus Aufwandüberschuss (CHF 212'417), zuzüglich der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (Wasser CHF +41'613, Abwasser CHF -22'635, Abfall CHF +3'900) und der Einlage Werterhalt (CHF 61'750) sowie abzüglich der Auflösung von Vorfinanzierungen (CHF 11'666). Er beträgt CHF 457'977 oder 105.4% der geplanten Nettoinvestitionen von CHF 434'400 (inklusive Übertrag der Anschlussgebühren Abwasser von CHF 50'000 in die Erfolgsrechnung).

Die Investitionen können damit vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden, es resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 23'577, welcher zum Abbau der bestehenden Schulden genutzt werden kann.

**Finanzlage und Steuerfuss**

Ohne eine weitere Steuererhöhung kann die Verschuldung der Gemeinde weder gestoppt geschweige denn abgebaut werden. Das Ergebnis bleibt auch 2027 negativ, der Finanzierungsüberschuss von CHF 23'577 ist zu klein, um Schulden spürbar zu reduzieren. Ohne die Steuerfusserhöhung ergäbe sich stattdessen ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 176'000, womit sich die Verschuldung der Gemeinde weiter erhöht. Der Selbstfinanzierungsgrad lag 2021 bis 2025 stets unter 100%, die Investitionen mussten also jeweils mit neuen Schulden finanziert werden. Entsprechend stieg der Nettoverschuldungsquotient von 20.2% auf 146.8% und die Nettoschuld I pro Einwohner von CHF 582 (Rechnung 2020) auf CHF 4'813 (Rechnung 2025). Bei den Kosten hat der Gemeinderat bereits überall gespart, wo es möglich ist. Die Erhöhung des Steuerfusses erachtet er deshalb zwingend erforderlich: Es gilt eine weitere Erhöhung zu verhindern und gleichzeitig, kurz- und langfristig die Mittel bereitzustellen, die für notwendige Investitionen in die Infrastruktur gebraucht werden.

**Investitionen in die Infrastruktur**

Beim Unterhalt der Infrastruktur, insbesondere bei den Wasserleitungen, besteht ein grosser Nachholbedarf. Grundsätzlich müsste hier viel mehr investiert werden, als aktuell vorgesehen ist. Das würde jedoch zu zusätzlichem Finanzbedarf führen und die Verschuldung weiter erhöhen. Um notwendige Investitionen künftig finanzieren zu können, braucht die Gemeinde einen finanziellen Spielraum, der nur mit einem tragbaren Haushalt und sinkender Verschuldung entsteht.

**Spezialfinanzierungen**

Spezialfinanzierungen (SF) sind in der Erfolgsrechnung und Bilanz integriert, tangieren jedoch das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Gewinn oder Verlust werden über das Eigenkapital der einzelnen SF abgerechnet. Die Gebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**SF Wasser:** Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'613 (Budget 2026: CHF 31'373) ab, der dem Eigenkapital der SF gutgeschrieben wird. Der geplante Mehrertrag hilft, das Eigenkapital der SF Wasserversorgung über die nächsten Jahre weiter aufzustocken und die Kasse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu sanieren. Die leere Kasse ist auf zu geringe Einnahmen in den letzten Jahren im Vergleich zum grossen Nachholbedarf beim Unterhalt und Ersatz der maroden Wasserleitungen zurückzuführen. Wasserleitungsbrüche zeigen immer wieder, dass Sanierungsmassnahmen unerlässlich sind.

**SF Abwasser:** Diese schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'635 (Budget 2026: CHF 51'605) ab, der dem Eigenkapital der SF belastet wird. Die Betriebskosten der ARA sinken um CHF 4'000. Im Jahr 2027 sind Sanierungen des Kanalisationsleitungsnetzes in der Höhe von CHF 57'000 geplant.

**SF Abfallbeseitigung:** Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'900 (Budget 2026: CHF 3'450) ab, der dem Eigenkapital der SF gutgeschrieben wird. Die Einnahmen- und Ausgabenstruktur ist unverändert, Massnahmen sind nicht notwendig.

**Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

*0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand CHF 839'994) ist CHF 11'099 über dem Budget 2026*

Der Personalaufwand sinkt trotz Teuerung und Erfahrungsstufen, weil Stellen der Finanzverwaltung und der Bauverwaltung derzeit nicht besetzt sind. Dafür steigen die externen Beratungen (Verwaltung CHF +30'000, Bauverwaltung CHF +13'800). Per Saldo gleichen sich Personal- und Beratungsaufwand aus.

Insgesamt bewegt sich der Verwaltungsaufwand in einer ähnlichen Grössenordnung wie im Vorjahr.

*1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Nettoaufwand CHF 103'503) ist CHF 36'838 unter dem Budget 2026*

Der Nettoaufwand in diesem Bereich beträgt rund CHF 103'500 und liegt damit deutlich unter dem Budget 2026. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf die wegfallenden Unterhaltskosten Feuerwehr (Erneuerung Heizanlage CHF 32'000) und GSA Schürfeld (Sanierung Schiessanlage CHF 7'140) zurückzuführen sowie die Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgaben von 10% auf 12% (+CHF 7'000).

*2 Bildung (Nettoaufwand CHF 2'847'182) ist CHF 13'304 unter dem Budget 2026*

Die Bildung bleibt mit einem Gesamtaufwand von rund CHF 2,97 Mio. der grösste Aufgabenbereich der Gemeinde. Der Aufwand bewegt sich insgesamt auf weitgehend stabilem Niveau.

ZSL (Zweckverband Schulen Leimental): Die Kosten des Zweckverbands werden neu gesamthaft in der Funktion 2136 «ZSL-Kosten» ausgewiesen (Anteil Betriebskosten CHF 2'093'411 und Abschreibungen CHF 1'273). Gegenüber 2026 bleiben die Gesamtkosten stabil, obwohl der Kanton einen Teuerungsausgleich von 1 % beschlossen hat.

Schulliegenschaften: Die Aufwendungen für Strom, Wasser und Heizung des Schulhauses Grossbühl steigen um CHF 22'000 auf CHF 52'000, der bauliche Unterhalt um CHF 12'000 aufgrund der notwendigen Erneuerung der EDV-Netzwerkinfrastruktur. Die Abschreibungen sinken um CHF 7'230, die interne Verrechnung des Werkdienstes (CHF 16'000) entfällt.

Musikschule: Der Beitrag an MUSOL sinkt um CHF 12'059 auf CHF 112'941 aufgrund der Erhöhung des Elternbeitrages.

*3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Nettoaufwand CHF 94'163) ist CHF 23'057 unter dem Budget 2026*

Der Nettoaufwand für Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 94'163. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduktion von rund CHF 23'100. Innerhalb dieses Aufgabenbereichs ist insbesondere die Kultur hervorzuheben. Für die Organisation des Jubiläums «750 Jahre Rodersdorf» sind im Budget 2027 CHF 15'000 vorgesehen. Bei den Medien reduzieren sich die Aufwendungen für die Rodersdorfer Nachrichten und die entsprechenden redaktionellen Leistungen. Im Bereich Sport und Freizeit fällt der tiefere Aufwand für die Kinderspielplätze auf. Für den Unterhalt der beiden Spielplätze sind insgesamt CHF 5'000 vorgesehen. Die Aufwendungen für die Jugendarbeit bleiben mit CHF 30'900 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

*4 Gesundheit (Nettoaufwand CHF 542'850) ist CHF 32'700 über dem Budget 2026*

Der Aufwand im Bereich Gesundheit steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 32'700 auf CHF 542'850. Die grösste Kostenposition bilden die Pflegekostenbeiträge für Alters-, Kranken- und Pflegeheime. Diese steigen von CHF 349'000 auf CHF 381'700. Die Entwicklung zeigt, dass die Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich für die Gemeinde weiterhin eine bedeutende finanzielle Belastung darstellen.

*5 Soziale Sicherheit (Nettoaufwand CHF 1'289'690) ist CHF 81'025 unter dem Budget 2026*

Der Nettoaufwand für die soziale Sicherheit beträgt im Budget 2027 CHF 1'289'690. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduktion von rund CHF 81'000. Die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV gehen um rund CHF 35'200 zurück. Auch bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und im Asylwesen sind tiefere Aufwendungen budgetiert. Die Beiträge an die Sozialhilfe bleiben dennoch eine bedeutende Position. Allein der Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt CHF 489'300. Die Gemeinde muss auch künftig mit einer gewissen Unsicherheit bei den Sozialkosten rechnen, da deren Entwicklung stark von den individuellen Unterstützungsfällen und den übergeordneten kantonalen Vorgaben abhängt.

*6 Verkehr (Nettoaufwand CHF 449'120) ist CHF 92'036 über dem Budget 2026*

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die entfallene interne Verrechnung des Werkdienstes an den Allgemeinen Haushalt zurückzuführen (CHF -94'000 Ertrag). Bereinigt darum liegt der Nettoaufwand auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für die Gemeindestrassen bleiben mit CHF 440'561 auf hohem Niveau.

*7 Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand CHF 58'115) ist CHF 89'286 unter dem Budget 2026*

Raumordnung: Trotz der Zusatzkredite sinken die Abschreibungen für die Nutzungsplanung um CHF 25'412 auf CHF 10'788 (Nettoaufwand CHF 16'938 gegenüber CHF 44'750 im Budget 2026), da die Abschreibedauer aufgrund der langen Vorbereitungszeit verlängert werden musste. Das Projekt Nutzungsplanung benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen.

SF Wasserversorgung: Die Sanierung der Wasserleitung in der Grossbühlstrasse ist abgeschlossen. Die Planung der Sanierung der Wasserleitung der Stockackerstrasse (Neu Eschenstrasse bis Veloweg) soll noch dieses Jahr stattfinden; die Ausführung ist im Frühjahr 2027 geplant. Zudem soll im Jahr 2027 der Ersatz der Wasserleitung an der Buchenstrasse geplant werden.

SF Abwasserbeseitigung: Der Aufwand steigt um CHF 21'030 auf CHF 326'680, insbesondere wegen des höheren Unterhalts des Kanalisationsleitungsnetzes (CHF 85'000, +CHF 26'000), da 2027 Sanierungen des Kanalisationsleitungsnetzes geplant sind, welche nicht weiter hinausgezögert werden können. Die Anschlussgebühren von CHF 50'000 werden aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung übertragen. Die SF schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'635 (Budget 2026: CHF 51'605) ab.

SF Abfallbeseitigung: Diese Zahlen sind praktisch identisch mit den Zahlen des Vorjahres.

*8 Volkswirtschaft (Nettoaufwand CHF 14'800) ist CHF 2'800 besser als das Budget 2026*

*9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag CHF 6'027'000) ist CHF 398'485 höher als im Budget 2026*

Die budgetierten Steuererträge steigen von CHF 5'921'100 auf CHF 6'277'100 (+CHF 356'000).

Die Einkommenssteuern natürliche Personen haben einen Mehrertrag von CHF 377'500 wovon rund CHF 200'000 aufgrund der geplanten Steuererhöhung. Die übrigen rund CHF 177'500 ergeben sich aus der Hochrechnung auf Basis der aktuellen Steuerergebnisse der Vorjahre, die über den bisherigen Budgetannahmen liegen.

Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich sinkt von CHF 186'000 auf CHF 143'000. Dies entlastet die Gemeinderechnung um CHF 43'000.

Die Verzinsung laufender Verbindlichkeiten steigt um CHF 2'000 aufgrund der höheren Verschuldung der Gemeinde. Die Zinserträge auf Steuerforderungen steigen um CHF 5'000.

**Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

In der allgemeinen Kasse sind Nettoinvestitionen von total CHF 238'500 budgetiert

| | |
|---|---|
| • ZSL Ersatz Fördertechnik Holzschnitzelsilo | CHF 42'000 |
| • Tempo 30 Ausführungskredit (Ausführung verschoben aus 2026) | CHF 73'000 |
| • Revision Nutzungsplanung | CHF 40'000 |
| • Untersuchungen Deponie Scherbenhimmel | CHF 27'000 |
| • Untersuchungen Deponie Häxenmatt | CHF 56'500 |

In der SF «Wasser» sind Investitionen von CHF 351'000 vorgesehen. Es handelt sich um folgende Projekte:

- Erneuerung der Wasserleitung Stockackerstrasse – Eschenstrasse bis Veloweg (CHF 230'000, genehmigt im Dezember 2025).
- Planung des Ersatzes der Wasserleitung an der Buchenstrasse (CHF 60'000).
- Kauf von Logger für die Wasserversorgung (CHF 61'000)

In der SF «Abwasser» sind keine Investitionen mit Kosten über CHF 50'000 geplant.

**Anträge:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Die Grundgebühr Wasser | CHF | 0.80 / m2 ZGF (wie bisher) |
| 2. | Die Verbrauchsgebühr Wasser | CHF | 3.75 / m3 (wie bisher) |
| | Grosswasserverbrauch | CHF | 3.30 / m3 (wie bisher) |
| 3. | Die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen: | | |
| | - Normaluhren | CHF | 15.00 (wie bisher) |
| | - Spezialuhren | CHF | 30.00 (wie bisher) |
| | - Spezialuhr FGV | CHF | 100.00 (wie bisher) |
| 4. | Die Grundgebühr Abwasser | CHF | 0.50 / m2 ZGF (wie bisher) |
| 5. | Die Verbrauchsgebühr Abwasser | CHF | 2.25 / m3 (wie bisher) |
| 6. | Die Kehrichtgebühr für Haushalte | CHF | 100.00 / Haushalt (wie bisher) |
| | und für den Familiengartenverein | CHF | 70.00 / Familiengartenparzelle (wie bisher) |
| 7. | Die Hundesteuer wie folgt festzulegen: (wie bisher) | | |
| | Pro Hund | CHF | 125.00 (inkl. kantonale Steuer von CHF 35) |
| 8. | Die Feuerwehrersatzabgabe 2027 wie folgt festzulegen: | | |
| | Steuerfuss | | 12% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 10%) |
| | Minimum | CHF | 40.00 (wie bisher) |
| | Maximum | CHF | 800.00 (wie bisher) |
| 9. | Den Steuerfuss für das Jahr 2027 wie folgt festzulegen: | | |
| | Steuerfuss natürliche Personen | | 135% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 130%) |
| | Steuerfuss juristische Personen | | 105% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 100%) |
| 10. | Das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 212'417 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 434'400 zu genehmigen. | | |
| 11. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken. | | |

## Traktandum 9

**Informationen aus den Ressorts**

## Traktandum 10

**Verschiedenes**